

1-4. Fortbildungsbeschreibung

Dokumentenname: 1-4-Fortbildungsbeschreibung-1.0-2018

Version: 1.0

Autor/in: Dr. Anja Johnen

Letzte Änderung: 25.05.2018

Mitgeltende Dokumente:

1-0-Fortbildungskonzept-1.0-2018

1.4.1 Stoffplan

Der Stoffplan der Fortbildung orientiert sich am Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.01.2016).¹ Er weist ein spiralförmiges Curriculum aus 18 Lernfeldern auf, bei dem von Unterrichtsblock zu Unterrichtsblock die Kenntnisse und Fähigkeiten in der Hörakustik erweitert und gefestigt werden.

1.4.2 Bekanntgabe des Stundenplans an die Teilnehmer

Der Stundenplan wird über die Homepage des Trägers bekannt gemacht und steht als Download zur Verfügung.

1.4.3 Ziel der Fortbildung

Die Fortbildung vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse in der Hörakustik. Die Teilnehmer/-innen werden befähigt, in einem Fachgeschäft für Hörakustik unter der Verantwortung einer Hörakustik-Meisterin oder eines Meisters eine Reihe von Tätigkeiten zu übernehmen. Bei Eignung und Interesse können zu einem späteren Zeitpunkt Berufsabschlüsse erreicht und die neue berufliche Tätigkeit gefestigt werden.

1.4.4 Fortbildungsbeschreibung

Die Fortbildung dient der Befähigung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit. Es handelt sich um eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme in einem gewerblich-technischen Bereich. Der theoretisch-praktische Unterricht besteht aus 144 Unterrichtseinheiten (UE), die als Vollzeitunterricht im Seminarhaus „Langenbachhof“ in Schonach im Schwarzwald erteilt werden. Die Teilnehmer/innen sind während des theoretisch-praktischen Unterrichts im Seminarhaus untergebracht und werden dort auch verpflegt. Im Anschluss an den theoretisch-praktischen Unterricht erfolgt ein vierwöchiges Praktikum in einem Fachgeschäft für Hörakustik in der Nähe des Wohnorts der Teilnehmer/innen. Die Bewerber/innen erhalten bei ihrem Bewerbungsgespräch eine ausführliche mündliche Beschreibung der Fortbildung. Eine schriftliche Beschreibung der

¹ In Abstimmung mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin (Hörakustikerausbildungsverordnung – HörAkAusbV) vom 28. April 2016 (BGBl. I S. 1012).

Fortbildung wird über die Homepage des Trägers bekannt gemacht und steht als Download zur Verfügung (das vorliegende Dokument).

1.4.5 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen bestehen aus einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch, das die Leitung der Fortbildung gemeinsam mit dem Kooperationspartner durchführt. Wenn die Teilnehmer/innen die Fortbildung nicht selbst zahlen, muss außerdem ein Bildungsgutschein von der Arbeitsagentur vorliegen.

1.4.6 Eignungsfeststellung

Zur Eignungsfeststellung gibt es einen Eignungstest, der Vorkenntnisse und handwerklichen Fähigkeiten prüft. Der Eignungstest findet im Anschluss an das Bewerbungsgespräch statt.

1.4.7 Methodisch-didaktisches Konzept

Das methodisch-didaktische Konzept der Fortbildung orientiert sich an den didaktischen Grundsätzen im Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustikerin. Es „zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung – zumindest aber der gedanklichen Durchdringung – aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.“²

Die Teilnehmer/innen werden in einem Arbeitsumfeld tätig, das durch medizinische, audiologische, psycho-soziale, technische und ökonomische Aspekte bestimmt wird. Daraus ergeben sich Anforderungen, denen die Fortbildung in ihrer Vielseitigkeit didaktisch und methodisch gerecht werden soll. Die Schwerpunkte der Fortbildung liegen im Erwerben und Einüben beruflicher Handlungen wie Beratung, Audiometrie, Hörsysteme-Anpassung, Abformung und Otoplastik. Auf diese Weise werden die Teilnehmer/innen befähigt eine andere berufliche Fähigkeit auszuüben. Im Rahmenlehrplan sind die vielfältigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu erwerben sind, lernorganisatorisch in Clustern organisiert. Für die Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung bilden die Lernfeld-Cluster das methodisch-didaktische Gerüst. Sie lauten

- * Audiologisches Vorgespräch und Kundenberatung
- * Audiologie
- * Otoplastik
- * Hörsystemanpassung
- * Service und Instandhaltung
- * Hörakustikspezifische Geschäftsvorgänge und Abrechnungen

Während der Fortbildung werden die Lernfeld-Cluster wiederkehrend und vertiefend in fünf Unterrichtsblöcken von je 5 Tagen behandelt. Dadurch werden von Block zu Block die Kenntnisse und Fähigkeiten in der Hörakustik erweitert und gefestigt.

² Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustikerin, Teil III, S.5

Neben der Methodenkompetenz vermittelt die Fortbildung auch die Bedeutung der Sozialkompetenz und Lernkompetenz, die der Beruf des Hörakustikers und der Hörakustikerin mit sich bringt. Im Rahmenlehrplan steht, „durch die Arbeit des Hörakustikers wird ein Beitrag zum gesellschaftlichen Auftrag geleistet, Menschen mit Einschränkungen in den Alltag zu integrieren. Dabei spielt auch die Anwendung interkultureller Kompetenz im Kontakt und in der Kommunikation mit Patienten und Kunden eine besondere Rolle. Dieser Prozess erfordert ein hohes Maß an persönlicher Identifikation und Einfühlungsvermögen, (...). Eine weitere wichtige integrativ zu fördernde Kompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, da die Innovationszyklen in der Hörsystemtechnik kurz sind und somit permanente Fortbildungen erforderlich machen.“ Im Fachgeschäft für Hörakustik können alle Beschäftigten ihre individuellen Stärken einbringen. Das Arbeitsumfeld wird durch viele unterschiedliche Persönlichkeiten lebendig, herzlich und offen. Das kommt Menschen mit Hörschwäche zu Gute, denn sie brauchen eine warme Ansprache und ein freundliches Entgegenkommen.

1.4.8 Auf die Fortbildung abgestimmte Lernmaterialien / Arbeitsunterlagen, ggf. Arbeitskleidung

Der Träger stellt für die Fortbildung abgestimmte Lernmaterialien und Arbeitsunterlagen sowie Arbeitskleidung bereit.

Nr.	Bezeichnung, Einrichtung, Verwendung	
1	Tagungsraum: Schulung der theoretischen Inhalte * Beamer * Flipchart * Laptop, iPad	Langenbachhof, Langenbach 1, 78136 Schonach im Schwarzwald http://www.langenbachhof.de/
2	Werkstatt: Schulung der praktischen Inhalte, * Otoplastik-Arbeitsplatz * Zubehör für Ohrabformung * Audiometrie-Messmittel * Otoskop	Langenbachhof, Langenbach 1, 78136 Schonach im Schwarzwald http://www.langenbachhof.de/
3	Arbeitsunterlagen * Lehrbücher * Fachzeitschriften * PowerPoint Folien	Ulrich, Hoffmann und Hemmerich (2014) Hörakustik Basics, 2. Auflage, DOZ Verlag Heidelberg Voogdt (2013) Otoplastik, 4. Überarbeitete Auflage, Median Verlag
4	Arbeitskleidung * 5x Arbeitskittel * 5x Schutzbrillen	

1.4.9 Lernerfolgskontrollen und die Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen

Die Zielerreichung der Fortbildung hängt wesentlich von der Anwesenheit der Teilnehmenden ab. Der Träger dokumentiert daher die Anwesenheit bei jedem der

Unterrichtsböcke. Zusätzlich gibt es am Ende jedes Blocks eine Lernerfolgskontrolle. Es wird geprüft, ob die Teilnehmer/innen den Lernstoff reproduzieren können. Die Leitung und die Dozent/innen bewerten, ob die Teilnehmer/innen den Unterrichtsböck mit Erfolg bestanden haben. Die Teilnehmer/innen erhalten abschließend ein Zertifikat über die eine erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung zur Hörakustik-Fachkraft.

1.4.10 Unterstützung der Teilnehmenden bei ihren beruflichen Eingliederungs- bemühungen

Die Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung zur Hörakustik-Fachkraft ist unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in der Hörakustik besonders zweckmäßig, weil sie die Teilnehmer/innen in vergleichsweise kurzer Zeit befähigt, ein Arbeitsverhältnis zu generieren. Dieses Arbeitsverhältnis ist bei Eignung und Interesse der Teilnehmer/innen anspruchsvoll und dauerhaft. Die Vorkenntnisse und Fähigkeiten werden geschätzt und als Basis für die Fortbildung verwendet.

Der Träger steht in direktem Kontakt mit den Inhabern von Hörakustik-Fachgeschäften. Die Fortbildung ist so konzipiert, dass die Teilnehmenden im Anschluss ein Praktikum in einem Fachgeschäft im Umkreis zum Wohnort durchführen. So haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Hörakustik zu vertiefen und das zukünftige Arbeitsumfeld kennen zu lernen. Die Fortbildung erfolgt weiterhin in Absprache mit der für die Region des Hörakustik-Fachgeschäfts zuständigen Agentur für Arbeit.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden zusammen mit der Filialleitung oder dem Inhaber eines Hörakustik-Fachgeschäfts auf ihre Eignung hin überprüft. Bei Eignung und Interesse werden die Bewerber/innen zur Fortbildung angemeldet. Die Fortbildung nimmt maximal 10 Teilnehmende auf und findet nach Bedarf, i.d.R. aber zwei Mal pro Jahr statt. Der Träger unterstützt die Teilnehmenden und die Akteure des Arbeitsmarktes bei der Eingliederung nach Kräften, so dass allen Teilnehmenden die gleichen Bedingungen und die Möglichkeit auf einen erfolgreichen Abschluss geboten werden.

1.4.11 Berücksichtigung der Lebensverhältnisse von Teilnehmer/innen mit aufsichtsbedürftigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen

Die Fortbildung richtet sich an geeignete und interessierte Bewerber/innen, die eine Vollzeitstellung anstreben. Der Träger berücksichtigt in der zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Fortbildung keine Bewerber/innen, die eine Teilzeitanstellung anstreben. Personen, die nach der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen, dürfen bei Eignung und Interesse mit den gleichen Chancen an der Fortbildung teilnehmen.



Reinhard Sorg (Fortbildungsleitung)